

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Seite 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Inhalt. Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Vaterlandsverein. Leipzig: Eine Petition. Kieja: Deutscher Verein. Berlin. Posen. Köln. Hannover. Rendsburg. Frankfurt. Karlsruhe. Mannheim. Freiburg. Stuttgart. München. Wien. Tirol. Paris. Straßburg. Mailand. Brescia. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

Verordnung

wegen einer Abänderung der die Wahlen zur deutschen Nationalvertretung betreffenden Verordnung vom 10. April 1848.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc.

finden zur Vermeidung von Minoritätswahlen für angemessen, die in §. 20 und 23 der Verordnung vom 10. dieses Monats, die Wahl deutscher Nationalvertreter betreffend, getroffenen Bestimmungen dahin abzuändern:

a) daß zur Erwählung eines zur Nationalvertretung Abgeordneten in der Regel die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei, die relative aber, und bei Stimmgleichheit das Loos nur dann erst entscheide, wenn bei zwei vorhergegangenen Abstimmungen eine absolute Stimmenmehrheit nicht zu erlangen war;

b) daß bei dem Ausfalle des gewählten Abgeordneten, oder dessen längere Zeit andauernder Behinderung, nicht derjenige statt seiner eintrete, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte, sondern daß die Wahlmänner eines jeden Bezirks nach der Wahl des Abgeordneten auch noch einen Stellvertreter ernennen, wegen dessen Wahl dieselben Bestimmungen gelten, wie für die Wahl des Abgeordneten.

Demzufolge ist es auch nöthig, daß die Abstimmung der Wahlmänner nicht, wie es nach §. 18 und 20 nachgelassen war, an mehreren Tagen nach einander erfolge, sondern daß sie zu einer für alle Wahlmänner des Bezirks übereinstimmend anberaumten Zeit Statt finde und die erscheinenden Wahlmänner, wegen der doppelten Wahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters, und der nach Befinden erforderlichen Wiederholung der Abstimmung, bis zum Schlusse der Wahlhandlung versammelt bleiben.

Uebrigens haben die Bezirkswahldeputationen und insbesondere die denselben beigeordneten Regierungs-Commissare darauf, daß die §. 11 und 17 der Verordnung vom 10. dieses Monats erwähnten Anzeigen ohne alle Verzögerung eingehen, zu sehen und da nöthig gegen säumige Obrigkeiten mit Strafauflagen zu verfahren.

Hierüber haben Wir gegenwärtige Verordnung nach §. 88 der Verfassungsurkunde erlassen und solche, unter Vordruckung Unseres Königlichen Siegels, eigenhändig unterschrieben.

Dresden, am 20. April 1848.

Friedrich August.

Dr. Alexander Karl Hermann Braun.

Dr. Ludwig Karl Heinrich v. d. Pfordten.

Robert Georgi.

Martin Oberländer.

Karl Friedrich Gustav von Oppell.



Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 19. April 1848.

Inhalt: 1) Wahlanmeldungen. — 2) Wahldeputation. — 3) Gasbeleuchtungsanstalt. — 4) Gimnastalverein. — 5) Stadtkämmerei. — 6) Bürgerwiese. — 7) Armenschule. — 8) Mad. Kubalbi. — 9) Gutsbes. Rauer mann. — 10) Annenkirchhof. — 11) Amtsinsp. Portius. — 12) Steuerboten. — 13) Deutscher Verein. — 14) Juden. — 15) Wasserleitung.

1) Vorst. Rüttner eröffnet, daß nach einer Anordnung des Stadtraths die Anmeldungen der Staatsbürger zur Theilnahme an

den Wahlen zur bevorstehenden konstituierenden Versammlung in Frankfurt und die Einhandigung der dazu erforderlichen Stimmzettel am 25., 26., und 27. April stattfinden sollen. Die Stadt ist zu dem Ende in vier Bezirke getheilt worden und der Stadtrath ersucht die Stadtverordneten, weil zur Erledigung dieses Geschäftes eine umfassende Personalkennntniß erfordert werde, für jeden Bezirk aus ihrer Mitte drei Abgeordnete zu wählen. Um die gewählten Mitglieder nicht den ganzen Tag in Anspruch zu nehmen, wird jedoch beschlossen, aus jedem Bezirk für jeden Tag drei Mitglieder zu wählen, auch die einberufenen Ersahmänner in diese Wahl zu ziehen. Um